

Antrag auf

- Erstellung eines Revisionsschachtes
- Erstellung eines Grundstücksanschlusses inklusive Revisionsschacht
- Sanierung des bestehenden Grundstücksanschlusses oder Revisionsschachtes mittels Neubau

Für Flurstück Nr.: _____ Gmkg: _____ Straße: _____ Hs.-Nr: _____

Eigentümer: _____ Tel.: _____

wird beantragt, dass

- auf dem Grundstück erstmalig ein Revisionsschacht erstellt wird.
- für das Grundstück erstmalig ein Grundstücksanschluss erstellt wird.
- ein Grundstücksanschluss wegen Grundstücksteilung erstellt wird.
- der bestehende Grundstücksanschluss oder Revisionsschacht mittels Neubau saniert wird.
- der bestehende Grundstücksanschluss wie folgt geändert werden soll:
- ein zusätzlicher Grundstücksanschluss für das Grundstück ausfolgendem Grund erstellt werden soll:

Dazu wird gem. § 8 Abs. 2 der Entwässerungssatzung zwischen dem ABV IN-Süd und dem Grundstückseigentümer folgende Vereinbarung geschlossen:

1. Der Abwasserbeseitigungsverband Ingolstadt-Süd stimmt der Änderung bzw. Neuerstellung des oben genannten Grundstücksanschlusses oder Revisionsschachtes zu.
2. Die gesamten Kosten der Änderung/ Erstellung trägt der Antragssteller.
Der / die Antragssteller(in) (Eigentümer/in) ist dafür verantwortlich, dass seine / ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung bei einer evtl. Veräußerung des Grundstückes auf den / die Rechtsnachfolger(in) übergehen.
3. **Die Maßnahme wird vom ABV mittels einer beauftragten Baufirma durchgeführt und die entstehenden Kosten anschließend an den Antragssteller weiterverrechnet. Für jede Baustelle, unabhängig von der Entfernung, den auszuführenden Arbeiten, Maschinen- und Personaleinsatz oder der Baustellenabsicherung und -einrichtung, wird die pauschale für die Baustelleneinrichtung fällig. Diese beträgt im Moment 800,00 €/netto.**
4. Die zum Einsatz kommende Firma wurde vom ABV gemäß den öffentlichen Vergabevorschriften ermittelt. Dadurch ist ein günstiges Preis- / Leistungsverhältnis gewährt.
5. Aufgrund der Unwägbarkeiten des Bodens (z.B. Grundwasser, Fremdleitungen, Altlasten) können vorab nur grobe Anhaltspunkte für die zu erwartenden Kosten genannt werden.
6. Als Voraussetzung für den Baubeginn kann der ABV vom Antragssteller einen Sicherheitsvorschuss in Höhe der zu erwartenden Kosten verlangen.
7. Die Belange fremder Sparten sind in dieser Vereinbarung nicht geregelt und müssen vom Antragssteller in eigener Verantwortung abgeklärt werden.

8. Weitere Regelungen: _____

9. Entsorgung des Verdrängten oder nicht wieder verwendbaren Aushubs:

- verbleibt auf dem Grundstück und wird vom Grundstückseigentümer entsorgt
- soll von der durch den ABV beauftragten Firma entsorgt werden, die Kosten betragen Momentan 44,55 €/netto pro Tonne und sind vom Grundstückseigentümer zu tragen. (Hinweis: Die Umrechnung von m³ in t ist mit Faktor 2,2 festgelegt, d.h., 1 m³ entspricht 2,2 t.)

_____, den _____

Kennntnis genommen und Zustimmung erteilt

Eigentümer

ABV: